

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2013

Nr. 2013/1154

Strotter Inst., v.d. Christoph Hess, 3006 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Ausstellung/Inst.allation „Brachland“ 2013

1. Erwägungen

Strotter Inst., v.d. Christoph Hess, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Ausstellung/Inst.allation „Brachland“ im Filter 4 in Basel, welche vom 6. Juni bis 24. August 2013 stattfindet. Filter 4 ist eine ehemalige Langsamfilter-Anlage auf dem Bruderholz in Basel. Die Anlage ist 1600m² gross und besteht aus zwei Kammern: Filter 3 und Filter 4 à jeweils 800m². Die Anlage war Teil der Wasserversorgung. Heute ist „Filter 4 culture affairs“ ein saisonaler Off-Space für zeitgenössische Kunst mit Fokus auf Skulptur, Installation, Projekten und Performance. Die Inst.allation „Brachland“ ist für Filter 4 konzipiert. Dabei kann auf bestimmte Strotter Inst.allationen zurückgegriffen werden, die weiterentwickelt und dem neuen Kontext angepasst werden. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf Fr. 16'600.--.

2. Beschluss

- 2.1 Strotter Inst., v.d. Christoph Hess, Bern, ist an die Ausstellung/Inst.allation „Brachland“ ein Projektbeitrag von Fr. 2'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5) rl/Strotter.Inst.doc
 Amt für Kultur und Sport (7)
 Strotter Inst., Christoph Hess, Moritzweg 12, 3006 Bern